

**Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/63 „Wolfhager Straße 278“**

**(Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.943 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:  
„Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (gemäß § 12 (1) Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) für das Gebiet in der Flur 1, Gemarkung Rothenditmold, Flurstück 170/12 und teilweise 114/2, wird zugestimmt. Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der baulichen Entwicklung des bestehenden Einzelhandelsstandortes. Das Verfahren wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/63 „Wolfhager Straße 278“ (Offenlegungsbeschluss), 101.16.943, wird **zugestimmt**.